

# Schutzkonzept

## für einen verantwortungsvolle Gestaltung der Gottesdienste in Zeiten von Covid-19

Von dem neuartigen Coronavirus (Covid-19) gehen große Gefahren für alle Mitmenschen wie auch unsere Gesellschaft aus. Auch wenn seit Mai 2020 schrittweise Beschränkungen des öffentlichen Lebens gelockert wurden und nun auch Gottesdienste wieder ermöglicht werden, gelten Abstandspflicht von mindestens 1,50m andernfalls das Tragen von Mundnasenschutz, Hygienevorschriften und Kontaktverbot weiterhin.

In unserer Verantwortung vor Gott und dem Nächsten wollen wir unsere Gottesdienste so gestalten, dass Menschen geschützt werden und eine Ansteckung mit dem Virus bestmöglich vermieden wird. Ergänzend zu den staatlichen Vorgaben gelten folgende Regeln, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

### Allgemeine Regeln

- A) **Zugang über die Seiteneingangstür und nur mit Mund-Nase-Maske.** Auch dort ist der Abstand von mindestens 1,50 Meter zu allen Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, einzuhalten. Begrüßungen finden zwar freundlich, aber ohne Berührung statt.
- B) Direkte Möglichkeit für Händewaschen und Desinfektion besteht in der barrierefreien Toilette. Die Garderobe wird zum Platz im Saal mitgenommen.
- C) **Verlassen** des Gemeinderaumes nur **über die Haupttür.**
- D) Bis auf Weiteres werden weder Getränke noch Gebäck angeboten.
- E) Toilette im Keller: die Kennzeichnung „Frei/Besetzt“ erfolgt außen an der Zugangstür zur Kellertreppe mit einem großen roten Wendeschild. In diesem Bereich sind Abstände unter 1,50 Meter auszuschließen. Desinfektionsmittel stehen in der Toilette zur Verfügung. Es werden nur Papierhandtücher genutzt.
- F) Im Saal werden die Sitzmöglichkeiten separiert in Einzel- und Gruppenplätze mit dem vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 Meter. Gegenüber der bisherigen Bestuhlung wurden Sitzreihen entfernt, um den Abstand sowohl zur Seite als auch nach vorne und hinten einhalten zu können.

- G) Zwei Mitarbeiter der Gemeinde („Ordner“) werden die Belegung der Stühle organisieren und die Plätze den Besuchern entsprechend zuweisen.
- H) Auf dem Platz braucht die Mund-Nase-Maske nicht permanent getragen zu werden, wenn der Abstand während des Gottesdienstes gewährleistet ist.
- I) Alle Beiträge zum Gottesdienst wie Moderation und Predigt finden von der Bühne aus statt. Der Abstand des Redners zur ersten Sitzreihe beträgt mindestens 2,00 Meter.
- J) Da beim Singen massiv Aerosole entstehen, verzichten wir auf Empfehlung der Virologen bis auf Weiteres auf den gemeinsamen Gesang. Ausnahmen sind bei Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes möglich.
- K) Nach Beendigung der Veranstaltung wird der Saal von hinten nach vorne organisiert geleert. Die Mund-Nase-Maske ist zu tragen und der Mindestabstand ist einzuhalten.
- L) Personen aus den Risikogruppen werden darauf hingewiesen, die Gottesdienste zu meiden und die Online-Angebote zu nutzen. Ebenso werden alle darauf hingewiesen, die Gottesdienste zu meiden, wenn es Kontakt zu erkrankten Personen oder Krankheitssymptome geben sollte.

Wir beabsichtigen, mit dem Einhalten der Vorschriften und Gebote ein im besten Sinne des Wortes „glaub-würdiges“ Vorbild zu sein für Besucher, Nachbarn, etc.

## Mahl des Herrn

Brot wird geschnitten vorbereitet und Wein in Einzelbechern ausgegeben. Personen die austeilen, tragen Mund-Nasenschutz.

## Kinder und Jugendliche

Bis auf Weiteres ruhen vor Ort die Kinderstundenangebote für die jüngsten Kinder, da die Einhaltung der einschlägigen Vorgaben in dieser Gruppe nicht sichergestellt werden können. Es wird zeitnah nach einer Lösung gesucht.

Jugendstunde wird über online-Angebote ermöglicht.

## Reinigung, Planungsrunden

Planungsrunden und Besprechungen finden aktuell über technische Medien, vorwiegend über Video- und Telefonkonferenzen, statt. Bei persönlichen Treffen in der Gemeinde ist der Mindestabstand 1,5m einzuhalten.

Teams zur Vorbereitung von Gottesdiensten, für Reinigung des Gebäudes usw. sprechen sich so ab, dass möglichst wenig Personen gleichzeitig im Gebäude sind bzw. dass auch hier der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten wird.

### Verweise auf öffentliche Dokumente:

- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung:  
<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html#a-7173>
- Sächsische Corona-Schutz-Verordnung, 18. Juli 2020 bis 31. August 2020  
<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Corona-Schutz-Verordnung-2020-07-14.pdf>
- Hygienemaßnahmen: 18. Juli 2020 bis 31. August 2020  
<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Allgemeinverfuegung-Hygieneauflagen-2020-07-14.pdf>

# Festlegung in Ergänzung zum Schutzkonzept

Welche Aufgabe wird von wem wahrgenommen

Für jede Veranstaltung ist eine Seite auszufüllen.

Datum und Uhrzeit der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Bekanntmachung des Schutzkonzepts per email:	
Stühle mit Abstand 2m stellen (mit Person dann 1,5m Abstand)	
entfernen von ggf. vorhandenen Textilhandtüchern	
Wendeschilder für Toilette an Treppentür zum Keller anbringen	
an Gartentoren Schilder mit Piktogrammen anbringen	
am Eingang Aufsteller mit Schutzkonzept aufstellen	
Kontrolle von ausreichend Flüssigseife, Einweghandtüchern und Desinfektion in Toilette	
Schilder Einbahnstraße an Ein/Ausgang hängen	
Ordner für Platzanweisungen	
Schutzkonzept in Veranstaltung erklären	
Nach Veranstaltung: - benutzte Gegenstände reinigen	
Anzahl überwachen, ggf. Liste führen	

- Gäste begrüßen, auf Schutzkonzept und Inhalten hinweisen, Platz anweisen
- Anzahl überwachen, keine zusätzlichen Stühle stellen, ggf. 2er und 3er Gruppen nur einfach besetzten
- Wenn möglich gut Lüften
- Am Ende der Veranstaltung auf geordnetes Verlassen mit Abstand hinweisen